

# Anmeldung einer Veranstaltung

Veranstaltungen dürfen nur in geeigneten, von der Behörde bewilligten Veranstaltungsbetriebsstätten durchgeführt werden.

Das NÖ Veranstaltungsgesetz gilt für:

- Öffentliche Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen
- Öffentlich = allgemein zugänglich

Ausnahmen:

- Veranstaltungen von Gebietskörperschaften + politischen Parteien im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches;
- Veranstaltungen zur Religionsausübung;
- Veranstaltungen in gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetriebsanlagen in dem dafür vorgesehenen und genehmigten Umfang;
- Sportveranstaltungen, die ihrer Art nach eine Gefährdung der Zuschauer nicht erwarten lassen;
- Veranstaltungen von Schulen, Musikschulen, Heimen, Kindergärten und Horten oder von Schülern, Heimbewohnern und Kindern im Rahmen der genannten Einrichtungen;
- Brauchtumsveranstaltungen (z.B.: Platzkonzerte, Faschingsumzüge, usw.);
- Veranstaltungen im üblichen Zusammenhang mit einer Erwerbsausübung (Werbeveranstaltungen, Präsentationen, Modeschauen);
- Filmvorführungen in Gebäuden mit Geräten, die üblicherweise auch in Haushalten verwendet werden;

Verbotene Veranstaltungen:

- Veranstaltungen, welche die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden;
- Verrohen oder sittenwidrig sind;
- Karfreitag oder 24. Dezember – wenn sie geeignet sind, den Charakter dieses Tages zu stören oder religiöse Gefühle zu verletzen;

Die Anmeldung einer Veranstaltung ist **bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim Gemeindeamt einzubringen (Anmeldeformular am Gemeindeamt erhältlich).

Ergänzend zum Anmeldeformular muss der Veranstalter folgende Beilagen vorlegen (allgemeine Konzepte zum Überarbeiten sind ebenfalls am Gemeindeamt erhältlich):

- **Lageplan**
- **Sicherheitstechnisches Konzept**
  - Überwachung der Veranstaltung (ev. Auftragsbestätigung des Sicherheitsunternehmens)
  - Absicherung des Geländes
  - Fluchtwege
  - Statik (falls Zelte vorhanden)
- **Brandschutztechnisches Konzept**
  - Brandschutzwache
  - Löschmittel
  - Standort der Feuerwehr
- **Rettungstechnisches Konzept**
  - Ablauf des Rettungseinsatzes
  - Erreichbarkeit des Rettungsdienstes
  - Einvernehmen mit dem örtlichen Rettungsdienst
- **Vorlage der Veranstalterhaftpflichtversicherung (ab 500 Besucher)**
- **Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände**
  - genügen Sanitäreanlagen (WC, Klowagen, ...)
  - Entfernung von Verunreinigungen in der Umgebung des Veranstaltungsortes
- **Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft**
  - Sicherheits- bzw. Ordnerdienst überwacht Nahebereich
  - Regelung bezüglich Lautstärke der Musikgruppen
- **Verkehrskonzept**
  - Darstellung Verkehrs- und Parksituation